

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

49. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 26. September 2018	Nummer 16
--------------	-----------------------------------------------	-----------

## **Rat am 2. Oktober 2018, 18.00 Uhr**

Am Dienstag, dem 2. Oktober 2018, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 33. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

### **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2019/2020 mit ihren Anlagen
7. Wahl einer/eines Beigeordneten
8. 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wesseling
9. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH (SEG)
10. Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling;  
Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Behandlung des Jahresverlustes
11. Kulturbetriebe der Stadt Wesseling;  
Feststellung des Jahresabschlusses 2017; Behandlung des Jahresverlustes
12. Sportstätten der Stadt Wesseling;  
Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Behandlung des Jahresverlustes
13. Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling;  
Feststellung des Jahresabschlusses 2017; Behandlung des Jahresverlustes
14. Entsorgungsbetriebe Wesseling  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entscheidung über die Gewinnverwendung
15. Personalentwicklungskonzept 2018 der Stadt Wesseling
16. Gleichstellungsplan 2018 der Stadt Wesseling
17. Taktverdichtung der Stadtbahn Linie 16 von Wesseling bis Bonn
18. Bebauungsplan Nr. 3/127 "Akazienweg/Buchenstraße/Langenackerstraße", Teilplan B  
hier: Satzungsbeschluss
19. Empfehlung des Integrationsrates an den Rat:  
Projekt Schild am Stadt-/ Rathauseingang (Rote Karte Rheinland): "Wesseling hat keinen Platz für Rassismus"

20. Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

21. Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss

22. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Dienstreise von Ratsmitgliedern und einem sachkundigen Bürger in die Partnerstadt Leuna

23. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Dienstreise eines Ratsmitglieds zu einer Sitzung des Deutsch-Französischen Ausschusses in Paris

24. Mitteilungen und Anfragen

## **II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 14.09.2018

gez. Erwin Esser  
Bürgermeister

---

### **Auslagestellen des Amtsblattes**

Gemäß § 22 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wesseling liegt das Amtsblatt der Stadt Wesseling - soweit der Vorrat reicht - an folgenden Stellen im Stadtgebiet Wesseling zur kostenlosen Mitnahme aus:

1. Rathaus – Stadtinformation -, Alfons-Müller-Platz
2. Rathaus - Bücherei -, Alfons-Müller-Platz.

Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung des Amtsblattes der Stadt Wesseling im Werbekurier, der an alle Wesselingener Haushalte verteilt wird. Zusätzlich ist das Amtsblatt der Stadt Wesseling im Internet unter <https://www.wesseling.de/buergerservice/amtsblatt.php> abrufbar.

Wesseling, den 15. August 2018

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Hedwig Hilger

---

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Wesseling GmbH**

#### **1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln hat unter dem 10.05.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Wesseling GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der

Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

## **2. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde in der geprüften Form von der Gesellschafterversammlung am 10. Juli 2018 festgestellt.

## **3. Verwendung des Ergebnisses**

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen:

Den Jahresüberschuss in Höhe von 622.615,73 € wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklage 622.615,73 €

## **4. Auslegung des Jahresabschlusses**

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Wesseling GmbH, Brühler Str. 95, 50389 Wesseling ausgelegt und kann dort innerhalb der nächsten zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung während der Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Wesseling, den 29. August 2018

STADTWERKE WESSELING GMBH  
gez. Gunnar Ohrndorf

---

